

# **Brauner Terror: Aktionismus statt eines Konzepts**

Von Klaus-Henning Rosen  
23.11.2011 – Blick nach Rechts

Die deutschen Sicherheitsbehörden haben das Vorhandensein rechtsterroristischer Strukturen jahrzehntelang geleugnet oder kleingeredet.

Auch mit noch mehr hektischem Aktionismus wird es den Regierenden nach der Enttarnung der Zwickauer Nazizelle und ihres Umfelds nicht gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern – Deutschen, Christen, wie denen jüdischen oder muslimischen Glaubens – das Gefühl zu vermitteln, sie hätten das Problem im Griff, sie könnten sich sicher fühlen. Der Bundespräsident will die Opfer besuchen, warum erst jetzt? Die Justizministerin will das Problem mit einer für ihre Partei typischen Lösung in den Griff nehmen – Geld ausschütten. Der Sicherheitsminister von der CSU druckst und findet keine klaren Worte der Entschuldigung. Stattdessen werden wie stets nach Pannen Kommissionen ins Leben gerufen, treffen sich die knapp vier Dutzend für die Sicherheit zuständigen Minister aus Bund und Land nebst den Behördenleitern – einschließlich der schlagkräftigen Behörden aus Bremen und dem Saarland. Und zum Ablenken wird wieder über ein NPD-Verbot diskutiert, das schon einmal dank des Ungeschicks von V-Leuten gescheitert ist.

Rechtsterrorismus wird in den amtlichen Sicherheitsberichten geleugnet. Gebetsmühlenartig heißt es bis in den jüngsten Bericht (2010), es seien „keine rechtsterroristischen Strukturen feststellbar“. Die rechtsterroristischen Gewalttaten sind „spontan begangene Taten von Einzeltätern und losen Personenzusammenschlüssen, so der Verfassungsschutzbericht 1997. Auch unter Sicherheitsminister Otto Schily ist es „gelingen, „terroristische Ansätze rechtzeitig“ zu erkennen. „Die Gefahr der Entstehung rechtsterroristischer Strukturen konnte dadurch stets im Anfangsstadium verhindert werden“. (Verfassungsschutzbericht 2000). Immerhin wurde deutlicher auf die Gefahr der Kleingruppenbildung im militanten rechtsextremen Spektrum hingewiesen, die der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Fromm bei seinem Amtsantritt befürchtet hatte.

## **27 Todesopfer von 1979 bis 1989**

Das Leugnen oder Kleinreden von rechtsterroristischen Ansätzen hat langjährige Tradition. Für die Politik, konservative Sicherheitspolitiker voran, steht der Feind links. Nicht nur wanderte beim Wechsel zu einer konservativen Regierung der Linksextremismus wieder an den Anfang von Verfassungsschutzberichten, regelmäßig wurden auch die Programme gegen Rechtsextremismus gekürzt. Seit 20 Jahren weigert man sich, die Existenz von Rechtsterrorismus zuzugeben. Im Verfassungsschutzbericht des damaligen Bundesinnenministers Manfred Kanther für 1992 wird ausführlich über „linksextremistischen Terrorismus“ berichtet, in der Zusammenfassung „rechtsextremistische Bestrebungen“ kommt der Begriff „Terrorismus“ nicht vor. Im Einzelbericht werden dann – wie in späteren Berichten – zwar „terroristische und andere Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund“ referiert, die haben sich aber offensichtlich außerhalb jeder Organisation abgespielt. Der Grund ist denkbar einfach: terroristische Ansätze wurde wegdefiniert, indem dem man den Neonazis die Fähigkeit absprach, sich entsprechend dem Terrorismus linker Gruppen zu organisieren. Dies, obwohl in den 20 Jahren seit 1968 rund 150 vollendete

terroristische Taten mit rechtsextremem Hintergrund gezählt wurden und die amtliche Statistik von 1979 bis 1989 allein 27 Todesopfer rechtsextremistischer Terroristen verzeichnete (versuchte Taten wurden bewusst nicht mitgezählt).

Der Autor dieser Zeilen selbst zählte damals 12 Organisationen, aus denen heraus Terrorakte und Morde verübt wurden – Wehrsportgruppe Hoffmann, Wehrsportgruppen um Michael Kühnen, die Deutschen Aktionsgruppen um Manfred Roeder, die Volkssozialistische Bewegung, die Gruppe Hepp/Kexel sind nur einige Tätervereinigungen.\* Er hatte mehr als ein Dutzend Gruppierungen samt zahlreichen Unterorganisationen gelistet, in denen Gewalt propagiert und auch trainiert wurde (etwa Wehrsportgruppe Hoffmann). Das mag unnötiges Kramen in der Geschichte sein. Aber der Vorwurf, die Sicherheitsbehörden seien rechts-blind hat erneut eine erschreckende Bestätigung gefunden.

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz hatte, wie gesagt, schon frühzeitig vor terroristischen Entwicklungen in der rechten Szene gewarnt. Heute wirkt seine Klage, er habe keinen Zugriff auf Informationen der Landesämter umso bedrückender. Wenn es um unsere Sicherheit geht, sollte die Liebe zum Föderalismus Grenzen haben, zumal hier nicht der Bund in Schieflage ist – die Ämter in Thüringen, Hessen und Sachsen – haben die eklatantesten Pannen vorzuweisen. Und jetzt dürfte man auch Einseitigkeiten der dortigen Justizbehörden in neuem Licht sehen. Die rechtswidrige Ermittlungsaktion sächsischer Sicherheitsbehörden gegen Personen, die sich gegen neonazistische Demonstranten wandten, sollte hier Grund zum Nachdenken sein. Auch mit Organisationsverboten löst man die Probleme nicht. Es geht um Ausbildung und Bildung der Angehörigen von Sicherheitsbehörden und Justiz, die Überprüfung der Praxis von V-Leuten, letztlich aber um die bessere Organisation der deutschen Sicherheitsbehörden.

*\* Klaus-Henning Rosen, Rechtsterrorismus Gruppen-Täter-Hintergründe, in: Gerhard Paul (Hrsg.), Hitlers Schatten verblasst. Die Normalisierung des Rechtsextremismus, Bonn 1. Aufl. 1989*